



Jahresbericht 2014

Frauenhaus Bergstraße und Beratungsstelle für Frauen





Frauenhaus Bergstraße

Postfach 3094
64625 Bensheim

Tel.: 06251/78388
Fax: 06251/788314

kontakt@frauenhaus-bergstrasse.de
www.frauenhaus-bergstrasse.de

Träger: Frauenhaus Bergstraße e.V.

Am Bildstock 8
64625 Bensheim

Tel.: 06251/69676
Mobil: 0177/4821560

verein@frauenhaus-bergstrasse.de
Spendenkonto-Nr. 108 053 0

BLZ 509 500 68
Sparkasse Bensheim

INHALT

| | |
|---|----|
| VORWORT | 3 |
| <hr/> | |
| GEWALT GEGEN FRAUEN | 4 |
| GEWALT GEGEN FRAUEN HAT VIELE ERSCHEINUNGSFORMEN | 4 |
| HÄUSLICHE GEWALT | 4 |
| DIE AUSWIRKUNGEN VON HÄUSLICHER GEWALT AUF FRAUEN | 4 |
| WAS HILFT FRAUEN, DIE GEWALT ERFAHREN HABEN? | 5 |
| WUSSTEN SIE DASS ... | 6 |
| <hr/> | |
| LEBEN IM FRAUENHAUS | 7 |
| <hr/> | |
| ARBEIT MIT FRAUEN, KINDERN UND JUGENDLICHEN | 8 |
| EINZELFALLARBEIT MIT FRAUEN | 8 |
| GRUPPENARBEIT MIT FRAUEN | 8 |
| GEMEINSAME AKTIVITÄTEN MIT FRAUEN UND KINDERN IM BERICHTSJAHR | 9 |
| ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN | 11 |
| <hr/> | |
| BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN | 15 |
| PRÄVENTIVE BERATUNG | 15 |
| NACHGEHENDE BERATUNG | 16 |
| <hr/> | |
| WOHNUNGSSUCHE | 17 |
| <hr/> | |
| INTERNES | 18 |
| TRÄGERVEREIN | 18 |
| TEAM | 18 |
| EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN | 18 |
| PRAKTIKANTINNEN | 19 |
| FORT- UND WEITERBILDUNG | 19 |
| SUPERVISION | 19 |
| KOOPERATIONEN | 19 |
| <hr/> | |
| ÖFFENTLICHKEITSARBEIT | 20 |
| <hr/> | |
| NETZWERKARBEIT | 22 |
| ARBEITSGRUPPEN | 22 |
| <hr/> | |
| VERWALTUNG UND ORGANISATION | 25 |
| <hr/> | |
| STATISTISCHE DATEN UND KOMMENTIERUNG | 26 |
| BELEGUNG 2014 | 26 |
| AUFNAHMEN IM JAHR 2014 | 29 |
| AUSZÜGE UND AUFENTHALTSDAUER IM JAHR 2014 | 28 |



„Es gibt ein Leben nach einer Gewaltbeziehung, und dafür lohnt es sich zu kämpfen!“

Katja Schneidt

Liebe Leserinnen und Leser,

mit unserem Jahresbericht geben wir Ihnen einen Einblick in das Leben und die Tätigkeiten im Frauenhaus Bergstraße sowie die Angebotsstruktur der Beratungsstelle für Frauen.

Im Berichtsjahr waren wir neben der täglichen Beratungs- und Unterstützungsarbeit mit Fragen der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frauenhaus- und Beratungsstellensarbeit befasst.

Themen waren unter anderem der Ausbau der Beratungsstelle, die Schaffung einer Interventionsstelle und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

In den beiden Arbeitsgruppen „Männer und Jungen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ des Arbeitskreises gegen Häusliche Gewalt wurde an der Entwicklung eines Beratungsangebotes für Jungen und Männer, die Gewalt ausüben und/oder erfahren, gearbeitet und im Rahmen der Corporate Identity wurde das Logo weiterentwickelt und ein Flyer erstellt.

Im Rahmen des 25. Novembers, dem Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ gab es eine Fahnenhissaktion, die wir mit der Frauenbeauftragten der Stadt Bensheim organisiert haben.

Zum zweiten Mal fand im November ein Benefizkonzert „Bergsträßer Künstlerinnen und Künstler spielen gegen Gewalt“ statt. Die mitwirkenden Künstler*innen waren Vokal Klang, Pink Panthers und Uta Proschka. Sie alle verzichteten zu Gunsten des Frauenhauses auf ihre Gage.

Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Vorstandsfrauen, die ehrenamtlich für das Frauenhaus arbeiten und großartige Arbeit geleistet haben.

Wir bedanken uns auch besonders bei den Deutsch- und Nachhilfelehrerinnen, Praktikantinnen und Honorarkräften, Unterstützer*innen, Politiker*innen und Spender*innen.

Wir bedanken uns ebenso ganz besonders bei unserer Reinigungskraft, die in unserem Haus und der Beratungsstelle so gut für Glanz und Ordnung sorgt.

Sie alle haben das Frauenhaus im Jahr 2014 tatkräftig unterstützt.

Allen Frauen und Kindern, die den Weg ins Frauenhaus gegangen sind und die wir ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten konnten, wünschen wir ein gewaltfreies Leben.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zu unserem Bericht haben, freuen wir uns über einen Anruf oder eine E-Mail von Ihnen.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses

Andrea Plaßmeier, Tina Rüger,
Andrea Schilling, Iris Tremel

Bensheim, im April 2015

GEWALT GEGEN FRAUEN

Unter Gewalt gegen Frauen versteht man jede Form von Gewalthandlung, die Frauen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit erfahren und durch die ihnen körperlich, sexuell und/oder psychisch Schaden oder Leid zugefügt wird.

Jede dritte Frau wird in ihrem Leben einmal vergewaltigt, geschlagen, zum Sex gezwungen oder auf andere Weise misshandelt. Gewalt gegen Frauen existiert auf der ganzen Welt und wird heute als folgenschweres gesellschaftliches Problem begriffen.

Nationale und internationale Studien belegen das enorme Ausmaß der Gewalt. Die selben Studien zeigen auch, dass Gewalt gegen Frauen in allen gesellschaftlichen Schichten, unabhängig von Alter, Einkommen, Bildungsstand, Glauben, Kultur und gesellschaftlichem Status vorkommt.

Der UNICEF-Weltbevölkerungsbericht von 1997 benennt Gewalt gegen Frauen und Mädchen als die häufigste Form von Menschenrechtsverletzungen in der Welt und unterstreicht, dass Frauen weltweit das größte Risiko haben, durch einen Mann, den sie kennen, Opfer von Gewalt zu werden.

GEWALT GEGEN FRAUEN HAT VIELE ERSCHEINUNGSFORMEN

- alltägliche Belästigung auf der Straße und im Berufsleben
- vielfältige Formen der Missachtung und der Herabwürdigung
- Misshandlung und sexueller Missbrauch in und außerhalb der Familie
- kulturell und religiös begründete Gewalt
- Vergewaltigung
- Frauenhandel und Zwangsprostitution
- Tötungen
- Häusliche Gewalt

Der häufigste Tatort, an dem Frauen Gewalt erfahren, ist die eigene Wohnung, der Ort, wo Menschen Schutz, Sicherheit und Geborgenheit erwarten.

HÄUSLICHE GEWALT

Häusliche Gewalt gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. Sie rangiert bei Frauen vor Verkehrsunfällen und Krebserkrankungen.

Jede vierte Frau ist in Deutschland von körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt in einer Partnerschaft betroffen.

Eine große Zahl von Studien und Praxisberichten zeigt, dass sich Gewalterfahrungen auf die psychische, soziale und körperliche Gesundheit von Frauen auswirken.

Gewalt zu erfahren bedeutet für die einzelne Frau negative Folgen für ihre Gesundheit, viel Leid, Schmerz, Beeinträchtigung von Chancen, Lebensfreude und auch den Verlust von Lebenszeit.

DIE AUSWIRKUNGEN VON GEWALT SIND GRAVIEREND

- Zwei Drittel der betroffenen Frauen werden körperlich verletzt. Sie haben Prellungen, Verstauchungen bis hin zu Knochenbrüchen und offenen Wunden.
- Etwa genauso viele Frauen leiden unter psychischen Folgen, wie lähmenden Ängsten, Panikattacken und Depressionen bis hin zu Selbstmordabsichten.
- Sie leiden unter Kopfschmerzen, Magenbeschwerden, Essstörungen oder Alkoholproblemen, Konzentrationsschwäche, Nervosität, Atemnot und Schlafstörungen. Chronische Anspannung, Angst und Verunsicherungen manifestieren sich als Stressreaktionen in psychosomatischen Beschwerdebildern.
- Manche Frauen sind durch die ständigen Drohungen und Übergriffe so belastet, dass sie ihren Alltag, ihren Beruf und/oder die Versorgung der Kinder nur noch mit Mühe oder auch gar nicht mehr bewältigen können. Sie verlieren die Achtung vor sich selbst und haben kein positives Selbstwertgefühl mehr.
- Die Gewaltsituation beeinträchtigt viele Frauen auch materiell und finanziell: Sie geben z.B. bei der Flucht aus der Gewaltsituation ihre Wohnung oder auch ihren Anteil am gemeinsamen Haus und dem Inventar auf. Sie verzichten auf ihre Ansprüche, um mit dem gewalttätigen Mann, dem Täter nichts mehr zu tun haben zu müssen.
- Manche Frauen verzichten aus Angst vor neuen Bedrohungen, Repressalien und Misshandlungen auf Unterhaltszahlungen, Schadensersatzforderungen oder Schmerzensgeldansprüche.

- Viele Frauen müssen zusätzlich soziale Konsequenzen ertragen. Sie haben kein Unterstützungsnetz von Freundinnen, Verwandten oder durch die Nachbarschaft. Entweder wurden solche Kontakte vom Partner immer wieder systematisch unterbunden oder aber die Frauen haben ihre vorhandenen sozialen Kontakte verloren, nachdem sie die Misshandlung öffentlich gemacht haben und Verwandte und/oder Freunde/Freundinnen sich dann von ihnen abgewandt haben.

WAS HILFT FRAUEN, DIE GEWALT ERFAHREN HABEN?

- Menschen zu haben, die zuhören und unterstützen. Verwandte, Freundinnen oder andere Vertrauenspersonen können sehr zur inneren und äußeren Stabilisierung beitragen. Vertrauenspersonen können hierbei auch professionelle BeraterInnen sein.
- Wichtig ist, das Gefühl zu geben, Verständnis zu haben und zu ihr zu stehen.
- Wichtig ist auch, deutlich zu machen, dass sie keine Schuld trägt.
- Wenn Frauen Gewalt erlebt haben, sind seelische Krankheitssymptome wie Depressionen, Ängste, Süchte oder posttraumatische Belastungen nicht immer die Folge. Gewalterfahrungen können aber gravierende seelische Störungen bewirken. Dann kann eine Psychotherapie hilfreich sein, um das Erlebte verarbeiten und in das Leben integrieren zu können.

... Lächerlich machen

Gewalt *Drohungen*

Beschimpfen

Redeverbot **fängt**

Demütigen

Sexuelle Misshandlungen

Verbrennen

Strangulieren **nicht**

Besuchsverbot

beim

Einsperren in der Wohnung

Essen verbieten

Geldentzug **Schlagen**

Beim Reden unterbrechen

Fesseln **an...**

Kleider zerschneiden

Wohnungsschlüssel wegnehmen

Haare ausreißen

Würgen

Mit Waffen bedrohen ...

WUSSTEN SIE, DASS ...

die gesellschaftlichen Folgekosten von Männergewalt in Deutschland auf etwa 15 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt werden?

jede vierte Frau in Deutschland von körperlicher, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt in einer Partnerschaft betroffen ist?

ca. 50.000 Frauen und Kinder jedes Jahr in Deutschland in ein Frauenhaus flüchten?

eine Frau im Schnitt 7 Jahre benötigt, um sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen?

20-25 % aller Arbeitsausfälle von Frauen ihre Ursache in häuslicher Gewalt haben?

jedes 5. Kind in Deutschland Opfer/Zeuge von häuslicher Gewalt ist?

ca. 82 % aller getöteten Frauen von ihren Partnern getötet worden sind?

Häusliche Gewalt meist kein einmaliges Ereignis ist, sondern in einer Beziehung oder Ex-Partnerschaft immer wieder vorkommen und im Laufe der Zeit immer mehr eskalieren kann?

Quelle: Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004

LEBEN IM FRAUENHAUS

Das Frauenhaus bietet Frauen aller Nationalitäten, mit und ohne Kinder, die von physischer und/oder psychischer Gewalt betroffen sind, Tag und Nacht Zuflucht und Schutz.

Das Frauenhaus Bergstraße verfügt über 11 unterschiedlich große Zimmer. Diese befinden sich in vier Wohneinheiten, die jeweils mit einer Küche und einem Badezimmer ausgestattet sind. In zwei Wohneinheiten befindet sich ein Gruppenraum, in zwei anderen der Büro- und Beratungsbereich der Mitarbeiterinnen.

Darüber hinaus gehören ein großer Garten und ein Kinderhaus mit zwei Räumen zum Spielen, Malen, Kochen, Reden und vielem mehr dazu.

In der Regel wohnen 11 Frauen mit und ohne Kinder im Frauenhaus. Sie organisieren ihren Alltag im Haus eigenverantwortlich und versorgen sich und ihre Kinder selbst.



Gemeinsam müssen alle Frauen die Gemeinschaftsräume in Ordnung halten. Sie übernehmen den Telefondienst und die Aufnahme von Frauen und Kindern außerhalb der Bürozeiten der Mitarbeiterinnen. Die Aufnahme ist dadurch rund um die Uhr gewährleistet.

Jede Frau bekommt nach Möglichkeit ein eigenes Zimmer. Das Leben im Frauenhaus ist sehr beengt und alle müssen viel Verständnis und Rücksicht füreinander aufbringen.



Die Dauer des Aufenthaltes orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Frau.

Eine längere Verweildauer entsteht z.B. durch die schwierige Wohnungsmarktsituation oder den aufenthaltsrechtlichen Status.



Die Mitarbeiterinnen bieten den Frauen und Kindern ein breites Spektrum an psycho-sozialen Hilfen. Das Hilfeangebot ist parteilich. Es nimmt die Wünsche und Interessen der Frauen, ihre individuelle Lebensgeschichte und ihre momentane körperliche und psychische Verfassung zum Ausgangspunkt. Ziel des Hilfeangebotes ist, das Selbstbewusstsein und die Eigenständigkeit der Frauen auf ihrem weiteren Lebensweg zu fördern und zu stärken.

„An diesen Tag, an welchem ich ins Frauenhaus kam, werde ich mich immer erinnern. Es war als hätte jemand einen schweren Stein von mir genommen, der mir Jahre auf Körper und Seele lag. Wieder frei atmen ohne diesen Druck zu fühlen, nicht mehr unter dem machtvollen Blick eines anderen zu agieren, sondern einfach leben! Wieder leben! Was für ein schönes Gefühl... Ich bin den Mitarbeiterinnen der Einrichtung dankbar, dass sie mich unterstützt haben, mich wieder aufzubauen.“

A., 40 Jahre alt

„Heute sehe ich auch im Spiegel anders aus. Ich will nie wieder eine Puppe sein, die man an- und ausziehen kann und anmalt. Ich bin wie ich bin und will nicht so sein, wie mich jemand will.“

I., 29 Jahre alt

ARBEIT MIT FRAUEN, KINDERN UND JUGENDLICHEN

Frauen und Kinder, die im Frauenhaus Zuflucht und Schutz suchen, haben vielfältige Gewalterfahrungen gemacht. Sie haben körperliche und seelische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten, Würgen, sexueller Gewalt und Vergewaltigung, Morddrohungen, Mordversuchen, Ein- und Aussperren, Demütigungen, Ge- und Verboten erlebt.

Wenn Frauen und Kinder ins Frauenhaus kommen, befinden sie sich in einer psychischen Krise mit sehr unterschiedlichen Gefühlen wie Erleichterung, Ohnmacht, Angst, Hilflosigkeit und Schuldgefühlen. Die Arbeit mit den Frauen und Kindern/Jugendlichen setzt bei diesen Gefühlen an und unterstützt sie in ihrer Entscheidung, nicht alles ertragen zu müssen und ihr Leben eigenverantwortlich bestimmen zu wollen.

EINZELFALLARBEIT MIT FRAUEN

Die Frauen erhalten umfassende psychosoziale Beratung und Begleitung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen, die über langjährige Erfahrung in der Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, verfügen.

Die Beratung im Frauenhaus ist parteilich, setzt bei den individuellen Stärken jeder Frau an und versucht nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe mit jeder Frau eine neue Lebensperspektive zu entwickeln. Jeder Frau steht für die Dauer ihres Aufenthaltes eine Mitarbeiterin als feste Ansprechpartnerin zur Verfügung.

ANGEBOTE IN DER BERATUNGSARBEIT SIND

- Sicherung des Lebensunterhaltes und des Eigentums
- Sicherung oder Kündigung der Wohnung
- Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Beratung bei Besuchs- und Sorgerechtsregelungen
- Anmeldung der Kinder in Kindergarten und Schule
- Sicherung des Aufenthaltsstatus
- Unterstützung bei Kontakten mit Behörden, Polizei, Gericht, Rechtsanwältinnen, Ärztinnen und anderen Fachstellen
- Beratung und Begleitung bei der weiteren Lebensplanung

- Beratung bei Auszug und Neuanfang
- Krisenintervention

GRUPPENARBEIT MIT FRAUEN

Die Gruppenarbeit mit der Hausgemeinschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Frauenhausarbeit.

Die Heterogenität der Gruppe der Frauen und Kinder wird bestimmt durch die Fluktuation in der Belegung, verschiedene Altersgruppen, verschiedene sozio-kulturelle Hintergründe, unterschiedliche Ansprüche und Erwartungen an das Zusammenleben und die individuellen Lebenskonzepte der einzelnen Frauen. Dies bringt zum einen Lebendigkeit, Vielfältigkeit und Bereicherung für Alle mit sich und zum Anderen häufig auch Schwierigkeiten und Konflikte.

In der Hausversammlung, der Mütterversammlung, dem Spiel- und Gesprächskreis und in vielen Gesprächen in Kleingruppen bieten die Mitarbeiterinnen den Frauen Foren, in denen Schwierigkeiten im Zusammenleben besprochen, adäquate Konfliktlösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und ausprobiert werden können.

HAUSVERSAMMLUNG

Die Hausversammlung findet einmal in der Woche statt und ist für alle Frauen verpflichtend. Sie wird abwechselnd jeweils von zwei Mitarbeiterinnen geleitet. In der Hausversammlung werden verschiedene Dienste wie Telefon- und Hofdienste für die Frauen festgelegt.

Es werden gemeinsame Veranstaltungen wie Filmnachmittage, Ausflüge usw. geplant und es gibt für alle Anwesenden die Möglichkeit, Problematiken des Zusammenlebens anzusprechen und dafür in der Gruppe Lösungsmöglichkeiten zu finden.

In gewissen Abständen gestalten die Mitarbeiterinnen einen Teil der Hausversammlung thematisch. Es wird z.B. die Hausordnung des Frauenhauses erläutert, das Vorgehen bei der Wohnungssuche aufgezeigt oder über Themen im Rahmen der Leistungsansprüche wie ALG II, Kindergeld gesprochen.

MÜTTERVERSAMMLUNG

„Wie soll ein Kind morgen leben können, wenn wir es heute nicht bewusst, verantwortungsvoll leben lassen?“ (Janusz Korczak, polnischer Pädagoge, 1878-1942)

Die Mütterversammlung findet einmal wöchentlich verpflichtend für alle Mütter statt, um sich pädagogischen Themen anzunähern. Im Frauenhaus sind alle Kinder auch Teil der Gemeinschaft. Bisher hatten die Mütter ihre eigenen Kinder zu erziehen, nun müssen sie darüber hinaus auch auf die anderen Kinder reagieren.

Jede Mutter bringt eigene Erziehungspraktiken und Gewohnheiten mit. Entwicklungsförderliche Ressourcen können nun im Austausch offengelegt, unterstützt und übernommen werden. Die Wohnform im Frauenhaus hat eine besondere Nähe und Spontanität im Miteinander. Professionalität zeichnet sich hier durch die Gratwanderung zwischen Privatheit und Distanz aus. Eine Kernaufgabe ist das erzieherische Handeln der verschiedenen Mütter in die Einrichtungsstruktur einzubetten.

In Anwesenheit der pädagogischen Mitarbeiterin passen sich die meisten Kinder leicht an die gelenkte Atmosphäre des Kinderhauses an. So werden pädagogische Regeln im Alltag verankert. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, die pädagogischen Regeln auszuprobieren und im Alltag selbstständig anzuwenden.

Besonders Neuankömmlinge können Merkmale und Symptome traumatisierter Kinder zeigen. Dabei kann es zu unterschiedlichsten Übergriffen auf andere Kinder kommen. Die Mütterversammlung hilft hier, eine gute Dynamik in der Gruppe aufzubauen, in der sich alle Kinder aufgehoben fühlen. Das Verhalten der Kinder zu reflektieren und erzieherisch einzuwirken gehört zum Alltag im Frauenhaus. Pädagogisches Verhalten wird besprochen und koordiniert. Dies erhöht die soziale Kontrolle im Haus.

Das Frauenhaus ist ein Ort, der Kindern eine haltende Umwelt und Orientierung bietet.

Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen der Mütter boten im Berichtsjahr viele Gesprächsanlässe. Die Aufgabe der Fachkraft ist hier miteinander Erziehungsziele und Strategien zu entwickeln, die im Alltag funktionieren und den Kindern nützen.

Kinder haben ein Recht auf vorbereitete Mahlzeiten und Unterstützung bei schulischen Anforderun-

gen. Wie dies am besten gelingen kann wurde häufig in der Mütterversammlung besprochen.

Konkrete Wissensvermittlung gab es zu folgenden Themen:

- Malentwicklung von Kindern
- Schulfähigkeit und Schulsystem in Deutschland
- Das Spiel der Kinder entwicklungsgemäß kennenlernen und unterstützen
- Ernährung- und Zahngesundheit
- Streitkultur
- Wie unterstütze ich mein Kind darin, Hobbys und Interessen zu entwickeln?
- Konsequenzen absprechen statt bestrafen
- Ich-Botschaften statt schimpfen
- Stoppregeln - Auszeiten und Wiedergutmachung als Strafe
- Regeln mit Kindern im Alltag einüben

GEMEINSAME AKTIVITÄTEN MIT FRAUEN UND KINDERN IM BERICHTSJAHR

MONTAGSFRÜHSTÜCK

Zu den regelmäßigen Angeboten gehört das montags stattfindende gemeinsame Frühstück vor der Hausversammlung für alle Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen.

SPIEL- UND GESPRÄCHSKREIS

Einmal wöchentlich findet der Spiel- und Gesprächskreis statt. Dieser ist offen für alle Frauen und Kinder, die im Haus leben, sowie für ehemalige Bewohnerinnen und Kinder.

Im Rahmen des Spiel- und Gesprächskreises wurden im Berichtsjahr Film-Nachmittage und Spiele-Nachmittage im und außerhalb des Frauenhaus angeboten.

AUSFLÜGE

Im Berichtsjahr gab es gemeinsame Tagesausflüge mit den Frauen und Kindern. Es wurden Ausflüge zum Auerbacher



Schloß und in das Felsenmeer unternommen. Es gab einen Bowling-Nachmittag und in den Sommerferien fand ein Ausflug in den Luisenpark in Mannheim statt.

FUSSBALLSPIELEN

Da am Fußballspiel interessierte Frauen, Mädchen und Jungen im Haus wohnten, gingen Mitarbeiterinnen gemeinsam mit diesen an mehreren Nachmittagen im Kronepark Fußball spielen.

KOCHEN AM INTERNATIONALEN FRAUENTAG

Am 8. März, dem Internationalen Frauentag, wurde im Frauenhaus gemeinsam international gekocht, gegessen und sich über Essen und Bräuche in den verschiedenen Heimatländern der Frauen ausgetauscht.

Nach dem Essen gab es ein Quiz mit Fragen zum Frauentag und seiner Geschichte. Die Gewinnerin erhielt einen Gutschein für das Eiscafe.

GARTEN- UND HOFTAGE

Im Sommer gab es wie jedes Jahr Garten- und Hofstage. An diesen Tagen wurde gemeinsam mit Frauen und Kindern der Garten und der Hof gereinigt und gepflegt. Darüber hinaus fanden im Laufe des Jahres verschiedene Aufräumaktionen auf dem Dachboden, dem Keller und im Schuppen des Frauenhauses statt.

FREIWILLIGENTAG

Am 22.09.2014 war das Frauenhaus Bergstraße mit dem Projekt „Garten für Frauen und Kinder“ am Freiwillingentag der Metropolregion Rhein-Neckar beteiligt.

Im Vorfeld wurden Gutscheine verlost, das Frauenhaus erhielt einen Gutschein der Firma Hornbach



im Wert von 100,00 Euro, um Material für die Aktion einzukaufen.

Vier Freiwillige gestalteten gemeinsam mit Bewohnerinnen des Frauenhauses und zwei Sozialarbeiterinnen im Garten ein großes Beet, das mit Herbstblühern und Feldsalat bepflanzt wurde. Im Frühjahr 2015 sollen Salat und Gemüse gesät und gepflanzt werden.

An einer Gartenmauer wurde Draht gespannt um neue Beerenpflanzen zu setzen. Eine der freiwilligen Frauen brachte noch ein kleines Kirschbäumchen als Geschenk mit, das gleich im Garten gepflanzt wurde.

Zwischendurch konnten sich alle beim gemeinsamen Essen, es gab Kürbissuppe und Kuchen, erholen und Kontakte knüpfen.

WEIHNACHTSFEST

Wenige Tage vor Weihnachten wurde das Weihnachtsfest im Frauenhaus gefeiert. Eingeladen waren auch die Vorstandsfrauen des Vereins, die Honorarkräfte und ehemalige Bewohnerinnen und Kinder.

Das Fest bereiteten die Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Kindern vor. Sie richteten einen Raum ein und schmückten ihn weihnachtlich. Die Frauen kochten leckere Speisen und die Kinder lernten Gedichte und anderes für den Festtag.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen gab es ein Bastelangebot für die Kinder und danach wurde das traditionelle Puppentheater von der Kollegin des Kinderbereichs aufgeführt. Anschließend sangen die Kinder gemeinsam mit den Erwachsenen Weihnachtslieder. Vor dem Geschenke-Verteilen durften sie dann dem, vom Frauenhaus engagierten Weihnachtsmann, ihr Können in Form von Gedichtaufsagen, Vorsingen und vielem mehr zeigen.

ARBEIT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Im Frauenhaus wird Kindern und Jugendlichen Raum gegeben, um die Gewalterfahrungen, den Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes und die neue Lebenssituation verarbeiten zu können. Trotz unvorhersehbarer Fluktuation und großer Altersspanne in der Gruppe ist es die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiterin, Verlässlichkeit zu vermitteln. Dies geschieht täglich durch Beziehungs- und Erziehungsarbeit in transparenten Strukturen. Jedes Kind und jede/r Jugendliche wird mit der eigenen Lebensgeschichte angenommen.

PÄDAGOGISCHE ARBEITSINHALTE

AUFNAHME IM FRAUENHAUS

Im Kinderhaus beginnt mit dem Ankommen die Einbindung und Eingewöhnung in ein neues Lebensumfeld und in die Hausgemeinschaft. Der Umzug ins Frauenhaus bedeutet für Kinder eine schwer zu begreifende Veränderung. Um in die neue Lebenssituation hineinzuwachsen, finden Kinder im Frauenhaus einen sicheren Ort mit überschaubaren Regeln und nachvollziehbaren Konsequenzen zur Orientierung.

GEWALTERFAHRUNGEN

Miterlebte Misshandlung oder Demütigung der Mutter ist Kindesmisshandlung. Über die Mütter sind Kinder in das Gewaltgeschehen eingebunden, auch wenn diese versuchen, ihre Kinder davon fernzuhalten. Kinder sehen sich jedoch häufig als Akteure im konflikthaftern Gewaltmilieu und fühlen sich als Konfliktauslösende mitverantwortlich.

In der Kindheit miterlebte Gewalt führt in der Regel zu Beziehungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen. In einer vertrauensvollen Atmosphäre können auf kindgerechte Weise Möglichkeiten für die Verarbeitung des Erlebten gegeben werden.

Die Arbeit setzt direkt im Alltag an und hat dadurch eine besondere Qualität und Dichte. Hier kann das Erziehungsverhalten von Müttern in die Beratungsarbeit einfließen. Fürsorgliches Grenzen setzen und Strukturen halten ist ein häufig wiederkehrendes Thema. Manche Mütter sind geneigt, ihre Kinder zu verwöhnen und ihnen zu wenig klare Strukturen zu geben. Einige Mütter haben ihren Kindern gegenüber ein schlechtes Gewissen und Mühe, ihre elterliche Autorität zu wahren. Kinder dürfen von ihren Müttern nicht als einziger Lebensmittelpunkt und Liebesersatz nach der Trennung gesehen werden. Ebenso wenig sollten Kin-

der als Druckmittel für den anderen Elternteil in Scheidungsprozessen dienen müssen. Schädlich ist auch, wenn Kinder gedrängt werden sich für eine Seite zu entscheiden, indem der Vater generell völlig abgewertet wird und sie sich von ihm lossagen sollen. Die Mitarbeiterin besetzt hier eine Vorbildfunktion mit einer positiven Autorität. Dabei werden in verständnisvoller und konsequenter Weise Grenzen und Autonomiespielräume zur Orientierung gegeben. In diesen können sich die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten, Pflichten und Bedürfnissen entfalten.

Besonders Mädchen sind aufgefordert, sich nicht in eine geschlechtsspezifische Opferrolle zu begeben. Die Arbeit fokussiert darauf, Täter-Opfer-Kreisläufe zu durchbrechen und neue Verhaltens- und Sichtweisen zu ermöglichen. Vorherrschende Rollenklischees bzw. Rollenaufteilungen werden aufgezeigt und nach Möglichkeit durchbrochen.

PÄDAGOGISCHE ZIELE

Die Mütter befinden sich in einer Krise und sind daher für ihre Kinder oft nur eingeschränkt verfügbar. Im Kinder- und Jugendbereich ist es daher wichtig, die Belange der Kinder ernst zu nehmen, damit sie in der Krisensituation der Familie nicht aus dem Blick geraten.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von altersentsprechendem selbstverantwortlichem Handeln der Kinder und Jugendlichen. Dabei werden den Befindlichkeiten und Bedürfnissen der Kinder Ausdruck verliehen und gegenüber der Mutter „in Sprache“ gebracht. Dies kann wie ein Geleitschutz kindlicher Anliegen gegenüber der Mutter wirken. Grundlage dafür sind Beobachtungen im Alltag. Besonders bei subtilen Zuschreibungen und Instruktionen im Mutter-Kind-Kontakt lassen sich pädagogische Rückschlüsse ziehen und Handlungsschritte ableiten. Von Seiten der Mitarbeiterin gilt es hier entwicklungsfördernde Interventionen zu erarbeiten. Aus einschränkenden Gewohnheiten können sinnvolle Alternativen entstehen.

PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Die pädagogische Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und geht über eine bloße Betreuung weit hinaus. Sie dient nicht nur der Aufmunterung und Stabilisierung der Kinder, sondern nimmt direkten Bezug auf ihre Lebenssituation.

Pädagogisches Handeln steht im Spannungsfeld von Strukturgeben auf der einen und situativem Handeln auf der anderen Seite.

Schnellstmöglich müssen Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Belastungen und Symptomen erkannt und entsprechend in die Hausgemeinschaft des Frauenhauses integriert werden. Wechselnde Gruppen erfordern situatives einfühlsames Arbeiten.

Kinder haben ein stetes Bedürfnis nach Bewegung und benötigen diese für ihre Entwicklung. Der Freiraum für grobmotorische Bewegungsaktivitäten kommt jedoch in vielen Familien und Bildungseinrichtungen zu kurz.

Manchmal leben Kinder in einem anregungsarmen Umfeld mit hohem Medienkonsum. Dies birgt in Verbindung mit knappen materiellen Ressourcen erhöhte Risikofaktoren und kann zu Entwicklungsdefiziten führen.

Hier ist es wichtig, Müttern Fördermöglichkeiten zu zeigen und bei den Kindern Interessen zu wecken. Kinder möchten sich mit allen Sinnen mitteilen. Der Kinder- und Jugendbereich hat einen eigenen Bewegungsraum und nutzt den großen Garten des Frauenhauses.



Meist dominieren konkurrenzfreie Angebote, in denen sich alle nach ihrem Entwicklungsstand einbringen können.

Psychosoziale Ressourcen können durch motopädagogische Angebote schneller erschlossen werden. Sie bieten einen günstigen Ansatzpunkt für vielfältige Bildungs- und Erziehungsprozesse, besonders im Hinblick auf die Beeinflussung von Spannungszuständen und dem Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes.

Zum Beispiel Reaktionsspiele, Tanzen, Ball- und Sportspiele.

Um am Tisch (basteln, Gesellschaftsspiele...) konzentriert zu sein, braucht es spielerische Bewegung als Ergänzung. Rechts und Links begreift ein Kind zuerst an seinem Körper - erst später auf dem Blatt.

Gemeinsam geplante Angebote bieten Raum, um eigene Wünsche zu formulieren. Dies gibt den Kindern Struktur und Einfluss in ihrem Alltag.



Mitgestalten im Heute unterstützt die Kinder die Zukunft positiv zu besetzen und aktiv mitzugestalten. Jedes Kind darf im Kinderhaus Platz einnehmen, Gebasteltes und Gebautes für ein paar Tage stehenlassen. In den Gemeinschaftswohnräumen ist kaum Platz dafür.

Das Erleben kritischer Lebensereignisse, wie Trennung und häusliche Gewalt, sind Risikofaktoren, die Frauenhauskinder mitbringen. Die kindgerechte Stabilisation im Alltag des Kinderbereiches hat daher Priorität.

Auch wenn Vieles in Familien anders gehandhabt wird, ist es für Kinder eine gewinnbringende Erfahrung, sich in andere Gemeinschaften einzufügen und ein angenommener Teil davon zu werden. Dies unterstützt die Anschlußfähigkeit an künftige Einrichtungen, da es im Leben der Kinder durch Umzüge häufig Kontaktabbrüche gab.

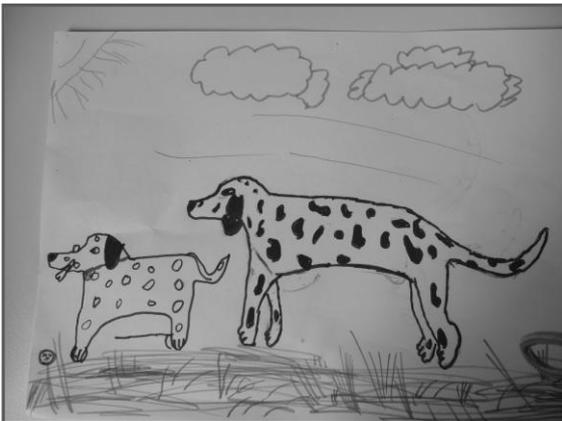
Alle müssen mit dem Einzug ihren Alltag neu gestalten. Vieles was zu Hause war, stellt sich auch im neuen Umfeld wieder her. Neben den Ressourcen und dem Gelingenden im Alltag tauchen auch bekannte Konflikte wieder auf. Eine Pädagogik des Mitmachens bietet täglich vielseitige Handlungsbeispiele, um Entwicklungsverläufe zu optimieren.

Tiefer gehende Konflikte brauchen jedoch Zeit. Dies anzuerkennen und auszuhalten ist ein Teil der Professionalität von Fachkräften in der Einrichtung.

EIN SOMMER MIT HUNDEN

In diesem Sommer gab es eine Gruppe von 5 bis 8 jährigen Kindern, die gerne „in die Wildnis“ ging. Toll war für sie, dass Kleinkinder nicht mit durften. Im Alltag müssen Ältere oft Rücksicht auf Kleinere nehmen. Das Fürstenlager bot viel Raum für Naturerkundungen und Rollenspiele. Häufig bastelten sie sich „Angeln“ und „grillten“ mit gesammelten Stöcken.

Im frei einsichtigen Gelände konnten die Kinder von weitem herannahende Hunde sehen. Dies unterbrach jedes Spiel. Zwei Mädchen äußerten stets Angst und hielten sich lauthals an der Mitarbeiterin fest. Ein Junge versuchte mit Stöcken und Steinen zu werfen und bellte die Hunde immer aggressiv an. Der älteste Junge rannte begeistert und distanzlos zu den Tieren, um sie anzufassen. Als die Mitarbeiterin ihm dies resolut verbot, rannte er beleidigt alleine nach Hause.



Offensichtlich hatten die Kinder nicht nur Lernbedarf im Umgang mit Hunden, sondern auch mit ihren eigenen Gefühlen. Kinder im Frauenhaus haben oft Probleme ihre eigenen Grenzen zu benennen. Sie reagieren schnell aggressiv, extrem ängstlich oder distanzlos.

Die dauerhafte Erfahrung traumatischer Ohnmacht bei aggressiven Familienstreitigkeiten kann die Empathiefähigkeit von Kindern einschränken. So ist es zu erklären, dass einzelne traumatisierte Kinder aggressiv auf Tiere reagieren und sie „besiegen“ wollen. Viele Kinder im Frauenhaus sind von früheren Erlebnissen beeinträchtigt. Im Alltag brauchen sie Ventile und Raum, um das Erlebte spielerisch in Szene zu setzten. Aber nicht so, dass Andere im wirklichen Leben angegriffen werden.

Durch vertrauensvolle Beziehung und Begleitung der Kinder gelang es, daß diese ihr Verhalten reflektierten. In der schützenden Gemeinschaft des Kinderhauses konnten sie hilfreiche Orientierung

bekommen. Liebevolle Bestätigung und verstehbare Begrenzung machten die Kinder in diesem Sommer zu „Hundeverstehende“.

Die Kinder lernten eine kompetente Rolle zu übernehmen und eigene Aggressionen und Ängste zurückzustellen.

Alle Kinder waren an Wissen über Hundesprache und Hundehaltung interessiert. Dies erwarben die Kinder aus Büchern, die sie zuvor in der Bibliothek ausgeliehen hatten. Im Rollenspiel lernten sie, wie man HundehalterInnen ansprechen und wie ein Spiel mit den Tieren aussehen könnte. Die Kinder wappneten sich mit Leckerlies und Hundespielzeug.

Es fiel den Kindern leicht, Kontakt zu den Hundehalter*innen aufzubauen. Diese plauderten gerne über ihr Tier und halfen den Kindern Kontakt zum Hund zu bekommen. Jedes Tier hatte eine eigene Geschichte, die die Verschiedenheit der Tiere erklärte. Ein Mischling hatte Angst vor Kindern, ein anderer durfte nichts von den „Leckerlies“ bekommen, da er zu dick war, einer war schon zu alt zum Spielen.

So lernte die Gruppe auch einen wilden verspielten Terrier kennen, der nie von der Leine durfte, weil er weglief. Mit ihm wurde sich mehrmals um die gleiche Zeit verabredet und er wurde nach Hause begleitet. Alle Kinder liebten den Hund und machten ihm herzerreißende Abschiedsszenen und Liebeserklärungen.

Einen Kontrast zu dem Terrier bildeten die Polizeihunde auf dem Hessentag in einer Vorführung. Die Kinder waren beeindruckt, wie klar und erfolgreich die Hundeführer*innen die Tiere anwiesen. Sie waren sicher, dass der Terrier nicht zum Polizeihund geeignet war, da er zu verspielt und unkon-



zentriert war. Sie selbst jedoch konnten sich sehr gut im Polizeiberuf vorstellen.

„Soziale Umlernfähigkeit wird unterstützt, indem Verhaltensschwierigkeiten aufgegriffen und umgelenkt werden. Das Miteinander der Kinder sollte so strukturiert sein, dass die Außeneinflüsse dem Kind Halt bieten.“ (vgl. Otto Speck, Hirnforschung und Erziehung, 2. Aufl. 2009)

ANGEBOT FÜR KLEINKINDER

Ab November wurde von der Praktikantin an jedem Dienstagmorgen im Kinderhaus eine Gruppe für jüngere Kinder angeboten:

Da einige Mütter vormittags einen Deutsch-Sprachkurs des Frauenbüros besuchen wollten, hatten die Kinder in dieser Zeit Raum, um im Kinderhaus zu spielen und zu basteln und die Mütter konnten ungestört lernen. Darüber hinaus nahmen auch Kinder an dem Angebot teil, die noch auf einen Platz im Kindergarten oder in der Schule warteten oder erst langsam in den Kindergarten eingewöhnt wurden.

Für die Kleinkinder entstand hier ein Raum, in dem sie spielen und basteln konnten und andere Kinder in ihrem Alter kennenlernen durften. Besonders die kleineren Kinder freuten sich, dass sie ungestört von den älteren Kindern spielen konnten.

So konnten sie zum Beispiel durch das Spielen mit unterschiedlichen Kugeln entdecken, wie sich etwas hartes oder weiches, leichtes oder schweres, buntes oder einfarbiges anfühlt und aussieht. Durch das Basteln mit einfachen Materialien konnten die kleineren Kinder ausprobieren, Schönes zu malen oder zu gestalten.

AUSFLÜGE IM JAHR 2014

Oft werden die Kinder ohne Begleitung der Mütter mitgenommen, da sie andere Wünsche als diese haben. Geruhiges Spaziergehen oder Einkaufen interessiert die Kinder wenig.

Es ist immer möglich einzelne Kinder ohne Begleitung mitzunehmen. So müssen diese nicht enttäuscht zu Hause bleiben, wenn ihre Mütter nicht mitgehen wollen oder können.

In der Regel finden die Ausflüge in der näheren Umgebung statt. Den Müttern ist dann meist freigestellt, ob sie mitkommen möchten. Nicht alle Ausflüge richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und Mütter. Es wird im Einzelnen geplant, wie groß die Gruppe sein kann.

Da fast immer öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, können manche der Frauen und Kinder, sich damit vertraut machen. Einige Familien lebten sehr häuslich oder waren bisher nur mit dem Auto unterwegs. Die wenigsten Mütter verfügen jedoch nach der Trennung über ein Auto.

Manche Ausflüge richten sich an eine bestimmte Altersgruppe, andere sind eher für Mütter und Kinder konzipiert.

FOLGENDE AUSFLÜGE FANDEN 2014 STATT:

- Skateranlage in Darmstadt
- Weihnachtsmarkt in Bensheim mit Riesenradfahrt
- Bensheimer Schwimmbad
- Mehrere Vivariumsbesuche in Darmstadt
- Besuch der Kinder- und Jugendfarm in der Darmstadt
- Oberwaldhaus- Tretboot fahren
- Kletterhalle Bensheim
- Weinheim – Spaziergang durch die Stadt und Besuch Grünanlagen
- Sommerrodelbahn im Odenwald
- Polizeihundevorführung und Sportdarbietungen der Vereine am Hessentag in Bensheim
- Esoc-Ausstellung zur Raumfahrt in der Centralstation, Darmstadt
- Neu eröffnetes Landesmuseum in Darmstadt
- Ausflug nach Frankfurt - Stadtbesichtigung
- Experimenta in Frankfurt
- Turmbesteigung und Heinerfestbesuch in der Stadt Darmstadt
- Schloßmuseum in Darmstadt mit Führung

BERATUNGSSTELLE FÜR FRAUEN

Die Beratungsstelle wendet sich an Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben, gelebt haben oder aus anderen Gründen den Wunsch nach parteilicher Beratung haben.

An die Beratungsstelle können sich auch Menschen wenden, die in ihrem Umfeld häusliche Gewalt wahrnehmen.

Die Beratungsgespräche werden zeitnah angeboten und sind vertraulich.

Offene Sprechzeit ist Dienstags von 9:00 – 12:00 Uhr. Beratungstermine können auch außerhalb der Sprechzeit telefonisch vereinbart werden.



PRÄVENTIVE BERATUNG

Wenn Frauen von seelischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sie über

- das Erlebte und ihre Ängste
- die Trennung und die Scheidung
- Fragen der Existenzsicherung
- ihre Zukunft und Lebensentwürfe
- ihre Hoffnungen und Wünsche
- die Schwierigkeiten mit dem Neuanfang nach einer Trennung

sprechen.

BERATEN UND UNTERSTÜTZT WERDEN FRAUEN

- im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes zu den Punkten Wegweisung, Annäherungsverbot, Kontaktverbot und Wohnungszuweisung
- bei Stalking (Belästigungen, Nachstellungen)
- bei der Erstellung ihres individuellen Sicherheitsplanes, um weitere Gewalttätigkeiten zu verhindern

BEI DER KONTAKTAUFNAHME ZU

- Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten

- Beratungsstellen, Therapeutinnen und Therapeuten

- Polizei, Gerichten, Behörden

werden sie unterstützt.

DATEN DER PRÄVENTIVEN BERATUNG

Im Berichtsjahr wurden 119 präventive Beratungsgespräche mit oder für 94 Frauen geführt.

Davon 28 (23,52 %) in der Beratungsstelle, 87 (73,11 %) am Telefon und 4 Beratungen per Email (3,36 %).

Bei 31 Beratungsgesprächen hatten die Frauen entweder eine oder mehrere unterstützende Person/en an ihrer Seite, wie Verwandte, Freunde, Freundinnen, Nachbarn oder Mitarbeiterinnen anderer Fachberatungsstellen. Von den 31 unterstützenden Personen waren 6 zur Begleitung der Frau anwesend und 26 wurden ebenfalls beraten. Eine dieser Beratungen fand in diesem Rahmen mit einem Mann statt.

Mit Ausnahme von 17 Frauen, die jeweils 2 bis 5 Beratungsgespräche in Anspruch genommen haben, fanden mit allen anderen Frauen einmalige Beratungen statt.

Bei einem polizeilichen Einsatz im Bereich „Häusliche Gewalt“ haben im Berichtsjahr 3 Frauen eine Einwilligungserklärung zur Datenweiterleitung an das Frauenhaus Bergstraße unterzeichnet und sich somit für eine pro aktive Beratung entschieden.

Anzahl der Beratungen

| Anzahl der Beratungen | Anzahl der Frauen |
|-----------------------|-------------------|
| 1 | 77 |
| 2 bis 5 | 17 |

Die Beratungsgespräche hatten vielfältige Themen zum Inhalt:

- physische, psychische und sexuelle Gewalt
- Gewaltschutzgesetz
- Informationen zum Frauenhaus
- Trennung und Scheidung
- Umgangs- und Sorgerecht
- finanzielle Absicherung
- Wohnungssuche
- Aufenthaltsstatus

Wohnorte der Frauen

| | |
|---------------------|-----------|
| Kreis Bergstraße | 58 Frauen |
| Übriges Hessen | 10 Frauen |
| Andere Bundesländer | 16 Frauen |
| Unbekannt | 10 Frauen |

Ursprüngliche Herkunft der Frauen

| | |
|-------------|-----------|
| Deutschland | 48 Frauen |
| Ausland | 15 Frauen |
| Unbekannt | 31 Frauen |

Betroffenheit von Kindern

59 der 94 Frauen, die sich an die Beratungsstelle wandten, persönlich, telefonisch oder durch unterstützende Personen, waren Mütter.

17 Frauen hatten keine Kinder und 18 Frauen haben keine Angaben dazu gemacht.

Die 59 Frauen hatten insgesamt 119 Kinder, die von der gewalttätigen Lebenssituation der Mütter betroffen waren.

NACHGEHENDE BERATUNG

Ziel der Nachgehenden Beratung ist es, den Frauen und Kindern nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus weiterhin Beratung und Unterstützung anzubieten.

Für viele Frauen bringt der Auszug nicht nur Freude auf die neue Wohnung mit sich, sondern auch Ängste und Unsicherheiten vor dem neuen Lebensabschnitt. Oftmals ist das Verlassen des Frauenhauses mit sozialer Isolation in der neuen Umgebung verbunden und der Kontakt zu den ehemaligen Mitbewohnerinnen und den Frauenhausmitarbeiterinnen der Einzige, den die Frauen haben.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG WERDEN ANGEBOTEN BEI

- rechtlichen Angelegenheiten (Sorge- und Umgangsrecht, Trennung und Scheidung, Aufenthaltsrecht etc.)
- Themen rund um das Gewaltschutzgesetz
- dem Umgang mit Behörden und Ämtern
- der Durchsetzung von Ansprüchen
- der Klärung der schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Erziehungsfragen
- kinder- und jugendspezifischen Fragen

- der weiteren Aufarbeitung der erfahrenen Gewalt

DATEN DER NACHGEHENDEN BERATUNG

Im Berichtsjahr wurden 71 nachgehende Beratungsgespräche mit 22 ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen geführt. Einige dieser Frauen nehmen die Nachgehende Beratung bereits seit einigen Jahren in Anspruch.

Die Anzahl der Beratungsgespräche pro Frau zeigt eine Spanne von einem Gespräch bis zu 14 Gesprächen.

Anzahl der Beratungen

| Anzahl der Beratungen | Anzahl der Frauen |
|-----------------------|-------------------|
| 1 | 10 |
| 2 bis 3 | 5 |
| 4 bis 6 | 4 |
| 7 bis 8 | 2 |
| 14 | 1 |

Bei 3 Beratungsgesprächen hatten die Frauen entweder eine oder mehrere unterstützende Person/en an ihrer Seite, wie Verwandte, Freunde, Freundinnen, Nachbarn oder Mitarbeiterinnen anderer Fachberatungsstellen. 1 Personen war als Begleitung der Frau anwesend, 2 wurden ebenfalls beraten.

WOHNUNGSSUCHE

Die Flucht in ein Frauenhaus ist für viele misshandelte Frauen der einzige Weg, sich aus einer psychisch und physisch existenzbedrohenden Lebenssituation zu befreien. Damit verbunden ist der Wunsch nach Schutz, Unterstützung, Ruhe und Selbstbestimmung.

Das Frauenhaus bietet Frauen diesen Schutz und die Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme. Zusätzlich gibt es ihnen die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und darüber nachzudenken, wie sie ihr Leben weiter gestalten möchten.

Ist die erste Zeit, in der die Frauen zur Ruhe kommen und die Klärung der wichtigsten Dinge wie die Existenzsicherung und die Versorgung der Kinder in Bezug auf Schule und Kindergarten vorbei, müssen sie eine neue Wohnung suchen.

Viele Frauen möchten die Möglichkeit, den Misshandler aus der Wohnung zu klagen, nicht in Anspruch nehmen. Sie möchten nicht in die alte Wohnung zurückkehren, da sie sich psychisch dazu nicht in der Lage fühlen. Die alte Wohnung ist der Ort der erlebten Misshandlungen und sie haben Angst vor weiteren Bedrohungen.

Eine eigene Wohnung zu finden ist jedoch ein großes Problem. Über das Wohnungsamt oder direkt über Wohnbaugesellschaften eine Wohnung zu beziehen ist schwierig und oft sehr langwierig. Auch die Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt in der Stadt Bensheim und den angrenzenden Städten gestaltet sich nicht einfach, da die Mieten oft nicht den finanziellen Möglichkeiten der Frauen entsprechen.

Die Mieten, die von den Job-Centern übernommen werden, sind meist nicht den Mieten des freien Wohnungsmarktes angepasst, wie aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen ist.

| Bergstraße | Personen | Kaltmiete | qm |
|-------------|----------|-----------|----|
| Bensheim | 1 | 300,00 € | 45 |
| Heppenheim | 2 | 350,00 € | 60 |
| Zwingenberg | 3 | 380,00 € | 72 |

Erschwerend kommt hinzu, dass Frauenhausbewohnerinnen auf Grund ihrer Situation auf Vorurteile und Diskriminierung stossen. Dadurch sind sie gegenüber anderen Wohnungssuchenden häufig stark benachteiligt sind.

Sie werden benachteiligt, weil sie

- alleinerziehende Mütter sind
- im Frauenhaus wohnen
- Migrantinnen sind
- ALG I/ALG II beziehen

Die Mitarbeiterinnen begleiten und unterstützen die Frauen bei der Wohnungssuche und nutzen alle Angebote, die einen Zugang zum Wohnungsmarkt ermöglichen. Dazu gehören die Auswertung aller relevanten Zeitungen, die tägliche Nutzung des Internetangebotes und der persönliche Kontakt mit der Wohnungsvermittlungsstelle der Stadt Bensheim, den Wohnbaugesellschaften und der Neuen WohnRaumHilfe Darmstadt

DIE SITUATION IM BERICHTSJAHR

Von 57 Frauen mit 50 Kindern, die im Frauenhaus gelebt haben, sind 15 Frauen mit 18 Kindern in eine neue eigene Wohnung gezogen.

6 Wohnungen wurden von den Frauen auf dem privaten Wohnungsmarkt, 3 Wohnungen über Wohnbaugesellschaften, 1 Wohnung über die NeueWohnRaumhilfe gefunden und 5 Frauen bekamen eine Wohnung der Stadt Bensheim. Zwei von diesen 5 Frauen haben gemeinsam eine Wohnung bezogen.

Von den 15 Frauen konnten 11 eine Wohnung im Kreis Bergstraße anmieten, die anderen in den Städten Mannheim, Bad Homburg und Darmstadt.

Schwierig war die Wohnungssuche im Berichtsjahr wieder für alleinstehende Frauen, die eine kleine Wohnung in Bensheim und näherer Umgebung suchten. Zum Teil mussten sie viel zu lange im Frauenhaus wohnen.

Im sozialen Wohnungsbau gibt es kaum Wohnungen für Alleinstehende und auf dem privaten Wohnungsmarkt sind kleine Wohnungen für Einzelpersonen oft zu teuer. Deshalb werden die Mieten vom Jobcenter nicht übernommen. Siehe hier auch die nebenstehende Tabelle.

Am Ende des Jahres wohnten 9 Frauen und 11 Kinder im Frauenhaus, die bis dahin keine Wohnung gefunden hatten oder auch erst vor kurzem eingezogen waren.

INTERNES

TRÄGERVEREIN

Träger des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen ist der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V.. Der ehrenamtliche Vorstand des Vereines setzt sich aus der Vorsitzenden, deren Stellvertreterin, der Kassiererin, der Schriftführerin und vier Beisitzerinnen zusammen.

Der Trägerverein ist für die Geschäftsführung zuständig. Dem Vorstand obliegen die Vertragsverhandlungen, das Akquirieren von weiteren Geldern, die Personalführung und die Repräsentation in der Öffentlichkeit.

Neben den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen findet einmal im Monat eine Dienstbesprechung mit den Mitarbeiterinnen statt. Hier werden wichtige Belange zur Führung des Hauses und Personalfragen besprochen und festgelegt.

Das Frauenhaus wird in erster Linie über öffentliche Mittel finanziert. Neben der Förderung durch das Land Hessen erhält der Verein vom Kreis Bergstraße einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten. Seit der Neustrukturierung der Förderung der sozialen Hilfen von Seiten der Hessischen Landesregierung (Kommunalisierung) im Jahr 2007 werden die Landesgelder ebenfalls über den Kreis Bergstraße ausgezahlt. Diese Finanzierung steht für den Betrieb und die Aufrechterhaltung des Frauenhauses zur Verfügung. Die Auszahlung der Gelder ist an Berichtspflichten mit statistische Zahlen, der Vorlage eines Finanzierungsplanes für das Folgejahr, eines Verwendungsnachweises und eines Sachberichtes gebunden.

Daneben leistet der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. einen großen finanziellen Beitrag durch Eigenmittel. Der Verein ermöglicht kontinuierlich Deutschunterricht für Frauen und Kinder, sowie Hausaufgabenhilfe. Jede Frau, die eine eigene Wohnung bezieht, erhält eine sogenannte Starthilfe, die ihr den Neubeginn finanziell etwas erleichtern soll.

Darüber hinaus finanziert der Verein alle Zusatzangebote für Frauen und Kinder wie Ausflüge und Weihnachtsfeiern, die außerhalb des Regelbedarfs liegen. Aber auch ein Auto, Wohngegenstände, und Spielgeräte werden, bzw wurden aus Vereinsmitteln finanziert.

Um solche Angebote und Leistungen aufrechtzuerhalten und finanzieren zu können, ist der Verein

Frauenhaus Bergstraße e.V. auf Mitglieder und ihre Beiträge, auf Spenden und Bußgelder angewiesen.

TEAM

Das Team des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen bestand am Ende des Berichtsjahres aus drei Diplom-Sozialarbeiterinnen und einer Sozialpädagogin (B.A.) mit einer Vollzeitstelle, einer Teilzeitstelle mit 30 Stunden und zwei Teilzeitstellen mit jeweils knapp 35 Stunden.

Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Team ohne Leiterin. Dies erfordert von jeder Mitarbeiterin gleichermaßen Verantwortung zu übernehmen und ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit.

Die Vielschichtigkeit in der Frauenhausarbeit erfordert eine große Reflexionsbereitschaft der Mitarbeiterinnen sowohl in ihrer beruflichen Rolle als auch in ihrer eigenen Rolle und Betroffenheit als Frau. Weiterbildung zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ ist ein wichtiges Element einer kompetenten Frauenhausarbeit.

Neben den regelmäßigen zweimal in der Woche stattfindenden Teamsitzungen gab es im Berichtsjahr zwei Konzepttage.

EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bieten seit über 11 Jahren einmal wöchentlich Deutschunterricht für ausländische Frauen und Förderunterricht für die Kinder und Jugendlichen an.



PRAKTIKANTINNEN

Von Januar bis Mitte März absolvierte eine Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt im Rahmen ihres Bachelor-Studienganges „Soziale Arbeit“ die letzte Phase ihres im Jahr zuvor begonnenen 8-monatigen praktischen Studiensemesters im Frauenhaus.

Eine Teilnehmerin des Nachwuchsführungsprogrammes des Kreises Bergstraße absolvierte ein drei-wöchiges Praktikum.

Eine Studentin der Evangelischen Hochschule in Darmstadt absolvierte an einem Tag ein Praxiserkundungsprojekt.

Am 1. September begann eine Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt im Rahmen ihres Bachelor-Studienganges „Soziale Arbeit“ ein 6-monatiges praktisches Studiensemester im Frauenhaus. Das Praktikum endet am 28. Februar 2015.

Die Praktikantinnen erhielten in dieser Zeit Einblicke in die verschiedenen Bereiche und Angebote der Frauenhausarbeit. Im Vordergrund der Praktika stand die Auseinandersetzung mit der komplexen Lebenswelt der Frauen und deren Kinder. Die Praktikantinnen lernten die Organisationsstrukturen und die Vielfältigkeit der Frauenhausarbeit kennen und konnten sich ihren Möglichkeiten entsprechend in die Praxis einbringen.

FORT- UND WEITERBILDUNG

Folgende Fort- und Weiterbildungsangebote wurden von den Mitarbeiterinnen in Anspruch genommen:

- Workshop zum Thema „Praxisanleitung – eine Einführung“, initiiert von der Evangelischen Hochschule Darmstadt.
- Fachvortrag mit dem Thema „Kinder und Jugendliche trauern anders – aber wie? Und wie erkenne ich es? Trauerbegleitung in der Arbeit mit jungen Menschen“, angeboten vom Fachdienst Kommunale Jugendarbeit des Kreises Bergstraße und Jugendpflege Lautertal
- Fachtagung „Landesweite Vernetzung von Täterarbeit in Hessen“, initiiert von der Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt des Hessischen Ministeriums der Justiz
- Fachtagung „10 Jahre Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt in Hessen“, initiiert von der Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt des Hessischen Ministeriums der Justiz.

- Fortbildungstag mit dem Thema „Sexuelle Gewalt in Institutionen – Was können wir tun?“, initiiert vom Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch im Kreis Bergstraße.

- Fachtagung mit dem Thema „Komplextrauma erkennen und verstehen“, initiiert vom Frauenbüro in Fulda

SUPERVISION

Das Team hatte sechs Supervisionseinheiten in der Supervisionspraxis Darmstadt.

KOOPERATIONEN

Neben der einmal im Monat stattfindenden Dienstbesprechung gab es nach Bedarf Austausch mit dem Vorstand.

Mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für den Deutsch- und Förderunterricht gab es regelmäßigen Austausch über den Lern- und Förderbedarf der entsprechenden Frauen und Kinder.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Frauenhausarbeit bedeutet immer auch politische Arbeit, die sich gegen die gesellschaftlich verankerten Gewaltstrukturen und die Diskriminierung von Frauen und Kindern richtet.

Die Öffentlichkeitsarbeit deckt einen Teil dieses Anspruches ab und stellt einen notwendigen Bestandteil der Arbeit des Frauenhauses dar.

ZIELE

- Aufklärung über das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“
- Kontinuierliche Selbstdarstellung des Frauenhauses
- Informationen für von Gewalt betroffene Frauen über Hilfsangebote und Wege der Kontaktaufnahme zum Frauenhaus
- Abbau von Vorurteilen gegenüber Frauenhäusern
- Werbung um Geld- und Sachspenden

ZIELGRUPPEN

- Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Institutionen, Ämter, Behörden, z.B. Job Center, Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, Polizei, Kirchen etc.
- Politiker und Politikerinnen
- die breite Öffentlichkeit

Mit dem Erreichen der genannten Zielgruppen gewinnt das Frauenhaus wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

AKTIVITÄTEN IM BERICHTSJAHR

FAHNENHISSAKTION IN BENSHEIM

Im Rahmen des Gedenktages „Nein zu Gewalt an Frauen“ fanden auch in diesem Jahr unterschiedliche Aktionen in unterschiedlichen Städten des Kreises Bergstraße am 25. November und rund um diesen Gedenktag statt. Unter anderem wurden die Fahnen von Terre des Femmes gehisst. So auch in Bensheim.

Das Schwerpunktthema von Terre Des Femmes lautete in diesem Jahr: „Gegen Frauenfeindliche Werbung“.

Drei Fahnen von Terre Des Femmes mit der Botschaft „frei leben - ohne Gewalt“ in deutscher, türkischer und englischer Sprache wurden von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Frau-

enbeauftragten der Stadt Bensheim gemeinsam mit dem Stadtrat der Stadt Bensheim am Beauer Platz gehisst. Anwesend waren neben Vorstandsfrauen auch einige Interessierte und Mitglieder des Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt. Im Anschluss an das Hissen der Fahnen gab es im Frauenbüro die Möglichkeit bei einem Umtrunk ins Gespräch zu kommen

Exkurs: „TERRE DES FEMMES ist eine gemeinnützige Menschenrechtsorganisation, die sich durch Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für verfolgte und von Diskriminierung betroffene Frauen und Mädchen einsetzt.

Terre Des Femmes macht sich stark für ein selbstbestimmtes und freies Leben von Frauen und Mädchen weltweit.

Seit 1999 ist der 25. November als internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen von den Vereinten Nationen anerkannt. Für TERRE DES FEMMES ist dieser Tag neben dem Internationalen Frauentag am 8. März der Hauptaktionstag.

Am 25. November wird all der Frauen gedacht, die der „Gewalt gegen Frauen“ zum Opfer gefallen sind.



PRAXISBÖRSE DES FACHBEREICHS SOZIALARBEIT / SOZIALPÄDAGOGIK DER EV. HOCHSCHULE DARMSTADT

Das Frauenhaus nahm mit einem Stand an der Praxisbörse des Fachbereichs Sozialarbeit/Sozialpädagogik der Evangelischen Hochschule Darmstadt teil, um sich zu präsentieren und mit Studierenden, Lehrenden, Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen.

BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Informationspaket an alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Kreises Bergstraße geschickt. Das Paket beinhaltete den aktuellen Jahresbericht

und die Faltblätter des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen. Mit dem Jahresbericht soll den Städten und Gemeinden ein Einblick in die Angebotsstruktur des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen gegeben werden. Die Faltblätter werden durch die Städte und Gemeinden kreisweit ausgelegt, um betroffene Frauen und andere Menschen auf die Angebote des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen aufmerksam zu machen.

HESENTAG IN BENSHEIM

Das Frauenhaus präsentierte sich beim Hessestag an zwei Nachmittagen. Informationsmaterial wurde zum Mitnehmen ausgelegt und Gesprächsmöglichkeiten angeboten.



VORTRAG BEIM ROTARY CLUB BENSHEIM UND SOROPTIMIST INTERNATIONAL CLUB BENSHEIM/HEPPENHEIM

Eine Mitarbeiterin und eine Vorstandsfrau stellten bei den jeweiligen Clubtreffen die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen vor.

VORTRAG BEI SOFTDOOR

Eine Mitarbeiterin stellte einer Gruppe von Frauen, die als alleinerziehende Mütter bei softdoor eine Maßnahme zur Wiedereinstieg in das Erwerbsleben absolvieren, die Arbeit des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen und das Thema Häusliche Gewalt vor.

AUSSTELLUNG IN LINDENFELS

Für die Jubiläumsfeier im Jahr 2014 wurden Infomationstafeln, sprich Roll-Ups, angefertigt, die auf die Arbeit der vergangenen 25 Jahre zurückblicken. Struktur und Ausrichtung des Frauenhauses werden erklärt, gesellschaftliche und politische Veränderungen dargestellt. Ebenso werden Er-

reichtes und Bewegtes, sowie Forderungen und Wünsche aufgezeigt.

Diese Ausstellung ist mit der Jubiläumsfeier auf Wanderschaft gegangen. Im Sommer wurde sie in Kooperation mit dem Krankenhaus in Lindenfels ausgestellt. Drei Wochen konnte sie dort angeschaut werden.

BENEFIZKONZERT

Am 1. Advent veranstaltete der Verein Frauenhaus Bergstraße e.V. das zweite Benefizkonzert „Bergsträßer Künstlerinnen und Künstler spielen gegen Gewalt“ im Parktheater in Bensheim.

NETZWERKARBEIT

Kooperation, Informationsaustausch und Kontaktpflege mit anderen Institutionen, Behörden und sonstigen Einrichtungen, sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen gehören zu den Arbeitsgrundlagen der Frauenhausarbeit.

ARBEITSGRUPPEN

AGFH

In der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenhäuser in Trägerschaft (AGFH) haben sich 1994 Frauenhäuser, die sich in Trägerschaft von Caritas, AWO, usw. befinden, zusammengeschlossen. Die Zielsetzung ist, die Arbeit und Ziele der Frauenhäuser in Trägerschaft als Gruppe in der Öffentlichkeit zu präsentieren und ihre Interessen gegenüber dem Hessischen Sozialministerium zu vertreten. In der AG sind 11 Frauenhäuser vertreten. Die Arbeitsgruppe trifft sich viermal im Jahr.

Um die Interessen und Forderungen stärker vertreten zu können, hat die AGFH im Laufe des Jahres die Kooperation mit den Frauenhäusern der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser (LAG) fokiert. Es gab zwei Treffen, bei denen die gemeinsamen Forderungen für eine adäquate Finanzierung der Frauenhäuser in Hessen im Rahmen des Sozialbudgets erarbeitet wurden. Diese Forderungen wurden in einem Brief an den Hessischen Minister für Soziales und Integration geschickt und zur Kenntnis auch an den Staatssekretär, die Fraktionen im Hessischen Landtag und die Frauenpolitischen Sprecherinnen der Landtagsfraktionen.

Neben dem kontinuierlichen Informationsaustausch beschäftigte sich die Arbeitsgruppe im Berichtsjahr mit folgenden Themen:

- Inhaltliche Arbeit in den Frauenhäusern
- Leistungen und Angebote der Frauenhäuser
- Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen (LAG B/IST) (BLAG)
- Einrichtung einer Internetseite „Frauennetz gegen Gewalt“ in Hessen
- Bundesweites Hilfetelefon
- Rufbereitschaften in den Frauenhäusern
- Statistiken
- Arbeitsstrukturen und Finanzierung der Beratungsstellen und Interventionsstellen
- Frauenhausplätze in Hessen

Arbeitskreis „Regionaltreffen Kinder- und Jugendbereich im Frauenhaus“

Der Arbeitskreis setzt sich aus den Mitarbeiterinnen im Kinder- und Jugendbereich von Frauenhäusern aus Wiesbaden, Frankfurt, Darmstadt, Bad Schwalbach und Bensheim zusammen.

Im Arbeitskreis findet ein Austausch der Mitarbeiterinnen über die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen statt. Hinzu kommen Themenschwerpunkte, die einzelne Kolleginnen vorbereiten.

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER BERATUNGS- UND INTERVENTIONSSTELLEN IN HESSEN

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG B/IST) setzt sich aus den Mitarbeiterinnen verschiedener Frauenberatungsstellen in Hessen zusammen.

Im Jahr 2014 gab es fünf Treffen der Beratungsstellen LAG. Sie hat sich u. a. mit folgenden Themen beschäftigt:

- Erstellung eines Organigramms der verschiedenen Vernetzungen auf Landes- und Bundesebene bezüglich Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern
- Handhabung der Statistiken
- Treffen mit Frau Schonhart, Leiterin der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt
- Kooperation mit der LAG FH
- pro-aktive Beratungen
- Finanzierung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen
- Bundesweites Hilfetelefon
- Berichte aus den verschiedenen AG's, Interventionsstellentreffen, Tagung Runde Tische, etc.

BFF - BUNDESVERBAND FRAUENBERATUNGSSTELLEN UND FRAUENNOTRUFEN FRAUEN GEGEN GEWALT E.V

Der bff ist der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland. Mehr als 160 Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen sind im bff zusammengeschlossen. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen macht der bff auf das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam und nimmt als Dachverband maßgeblich Einfluss auf politische Entscheidungen.

Von der Landesgemeinschaft der Beratungs- und Interventionsstellen in Hessen wurde eine Mitarbeiterin des Frauenhauses Bergstraße in den Verbandsrat des bff berufen um dort auf Bundesebene

die Interessen der hessischen Beratungs- und Interventionsstellen zu vertreten.

Die Verbandsratsitzungen finden 2x pro Jahr an 2 Tagen satt. Im Jahr 2014 wurde u. a. zu folgenden Themen berichtet, diskutiert oder entschieden:

- Projekt "Suse - sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken"
- Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewünschte Kooperation mit der Frauenhauskoordinierung e. V.
- psychosoziale Prozessbegleitung
- Fortbildung des Hilfetelefon durch den bff
- Kooperationsarbeit
- Ausbildung von Referentinnen zum Thema 'Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz'
- Schlichtungsstelle im bff
- Arbeit mit Mädchen in den einzelnen Bundesländern
- Finanzierung von Beratungen
- Kooperationsanfrage zu Forschungsprojekt zum Thema 'Trauma'
- Reform des Sexualstrafrechts

ARBEITSKREIS GEGEN HÄUSLICHE GEWALT IM KREIS BERGSTRASSE (AKGHG)

Der Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt im Kreis Bergstraße wurde im Januar 2004 von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ins Leben gerufen. Er trifft sich zweimal im Jahr unter der Federführung des Frauenhauses. Dem Arbeitskreis sind die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ und die Arbeitsgruppe „Männer und Jungen“ untergeordnet. Ziel des Arbeitskreises ist es, Vernetzung, Kooperation, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Behörden herzustellen, die Hilfe und Unterstützung für Frauen anbieten, die von Gewalt betroffen sind. Durch die fachbezogene Zusammenarbeit wird ein großer Beitrag zur Gewaltprävention im Kreis Bergstraße geleistet.

Der Arbeitskreis engagiert sich unter anderem für

- ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben von Frauen und ihren Kindern
- die Transparenz des Hilfesystems
- die Optimierung der Hilfeangebote

Im Arbeitskreis vertreten sind neben dem Frauenhaus das Diakonische Werk, die Caritas, die Erziehungsberatungsstelle, Pro Familia, die Polizeistationen des Kreises, verschiedene Frauenbeauftragte, die Staatsanwaltschaft Darmstadt, das Jugendamt, die Initiative der Hessischen Landesregierung „Netzwerk gegen Gewalt“, eine Rechtsanwältin,

der Migrationsbeauftragte des Polizeipräsidiums Südhessen, das Kreisgesundheitsamt und ein Richter.

Im Berichtsjahr traf sich der Arbeitskreis zweimal und beschäftigte sich neben dem Informationsaustausch mit folgenden Themen:

- „Das Oranje Huis in AlkmaarBliefj-Group-NL“, vorgestellt von einer Mitarbeiterin des Frauenhauses Groß Gerau.
- „Ziele und Aufgaben der hessischen Landeskoordinierungsstelle gegen Gewalt“ vorgestellt von deren Leiterin.
- Teilnahme am Hessestag
- Jubiläum „10 Jahre AKgHG“
- Projektfinanzierungen über den Kreis Bergstraße, Steuerungsgruppe.
- „25. November, Internationaler Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“, Planung von Aktionen an diesem Tag.

ARBEITSGRUPPE „ÖFFENTLICHKEITSARBEIT“

Die Arbeitsgruppe traf sich viermal und erarbeitete einen Beratungsstellen-Flyer für den Kreis Bergstraße. In diesem Flyer sind Beratungsstellen, Polizei und andere Anlaufstellen, die Hilfe im Kontext häuslicher Gewalt anbieten, aufgelistet. Dieser wurde in einer Auflagenhöhe von 5000 Stück herausgebracht.



Des Weiteren wurde ein Roll-Up für den Arbeitskreis erstellt. Sowohl die Flyer als auch das Roll-Up kamen erstmalig im Rahmen der Teilnahme am Hessentag in Bensheim zum Einsatz.

Zum Ende des Jahres war ein weiterer Arbeitsauftrag die Gestaltung 11-jährigen des Jubiläums des Arbeitskreises im Jahr 2015.

ARBEITSGRUPPE „MÄNNER UND JUNGEN“

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes für Jungen und Männer im Kreis Bergstrasse war im Berichtsjahr vorrangiges Thema.

Anhand eines Fragebogens wurden die weitergehenden Bedarfe der bestehenden Beratungsstellen zum Thema Beratung für Jungen und Männer und Gewalt erfragt.

Im Dezember fand ein Gespräch mit der Leiterin der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt statt, Inhalt war unter anderem die Möglichkeit der Finanzierung des Beratungsangebotes.

ARBEITSKREIS „GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH IM KREIS BERGSTRASSE“

Der Arbeitskreis „Gegen sexuellen Missbrauch im Kreis Bergstraße“ besteht seit Dezember 1988.

Ziel dieses Arbeitskreises ist es, durch Vernetzung und Kooperation mit den relevanten Einrichtungen wie z.B. Erziehungsberatungsstelle, Pro-Familia, Mädchenwohngruppe, Polizeidirektion Bergstraße, Jugendamt, psychiatrischen Ambulanz, Beratungsstellen von Caritas und Diakonie und den Frauenbeauftragten

- den fachlichen Austausch zu intensivieren
- das Thema in der Öffentlichkeit zu präsentieren
- gemeinsame Fortbildungen zu planen und daran teilzunehmen
- die präventive Arbeit zu intensivieren.

Der Arbeitskreis trifft sich jährlich viermal und beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- „Schulpsychologischer Dienst - Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im schuischen Kontext“
- Durchführung eines Fachtages mit dem Thema „Sexueller Mißbrauch in Institutionen“.

NETZWERK „TRENNUNG UND SCHEIDUNG“

Im Jahr 2013 wurde der Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ nach einigen Jahren Pause wieder als Netzwerk „Trennung und Scheidung“ ins Leben gerufen. Die Teilnehmenden sind Richterinnen, Richter, Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Ver-

fahrensbeistände, Jugendamt, Frauenhaus und andere.

Ziel des Netzwerkes ist die kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten, Lösungs- und konsensorientiert und vorrangig an der Kinderperspektive orientiert. Ein Schwerpunkt bildet das Arbeiten an konkreten Fragestellungen aus der Praxis der einzelnen Einrichtungen und Institutionen.

Im Berichtsjahr traf sich das Netzwerk viermal und beschäftigte sich neben dem Informationsaustausch mit folgenden Themen:

- „Verhaltenskodex für im Familienrecht tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“
- „Modelle für Konfliktlösungen“

KOOPERATIONSGESPRÄCHE MIT DEM JOBCENTER BERGSTRASSE

Im Berichtsjahr fanden vier Gespräche zwischen dem Jobcenter und dem Frauenhaus Bergstraße statt. Die bisherigen Strukturen wurden besprochen und neue Vorgehensweisen erarbeitet.

KOOPERATIONSGESPRÄCHE MIT DEM JUGENDAMT KREIS BERGSTRASSE

Mit dem Jugendamt des Kreises fanden ebenso vier Gespräche im Laufe des Berichtsjahres statt.

VERWALTUNG UND ORGANISATION

Frauenhausarbeit und die Arbeit in der Beratungsstelle für Frauen sind umfassend und ganzheitlich und schließen Verwaltungsarbeit, Organisation und Instandhaltung des Hauses und der Beratungsstelle im Alltag mit ein.

VERWALTUNGSTECHNISCHE AUFGABEN

- Aktenführung zur Dokumentation der Arbeit mit den Bewohnerinnen
- Dokumentation der präventiven und nachgehenden Beratung
- Kassenführung und Dokumentation aller Einnahmen und Ausgaben
- Mietabrechnungen mit Kostenträgern wie Job Centern, ARGEN, Migrationsbehörden
- Erstellen von Statistiken für Berichtsbogen, Verwendungsnachweis und Jahresbericht

ORGANISATION DES FRAUENHAUSES UND DER BERATUNGSSTELLE

Im Frauenhaus leben viele Frauen und Kinder auf engstem Raum zusammen. Sie teilen sich Küchen, Badezimmer und zwei Gemeinschaftsräume.

Für die Zufriedenheit der Hausgemeinschaft ist auch der Zustand der Wohnräume wichtig. Deshalb ist es den Mitarbeiterinnen ein Anliegen, das Haus in einem ansprechenden und gepflegten Zustand zu halten. Einmal wöchentlich wird die Reinigung der Küchen, Badezimmer und Gemeinschaftsräume kontrolliert.



Weitere Aufgaben sind die

- Beschaffung und Zustandsüberprüfung von Mobiliar, Geräten und Haushaltswaren
- Durchführung kleinerer Reparaturen gemeinsam mit den Bewohnerinnen

- Begleitung der Auftragsausführung größerer Reparaturen
- Instandhaltung und Pflege des Gartens gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Kindern

Im Jahr 2013 wurden im Haus 1 der Flur und ein Zimmer renoviert und neu möbliert.

Für den Gemeinschaftsraum im Haus 4 konnte unterstützt durch eine Spende von Inner Wheel ein neues Sofa angeschafft werden.

Die Reinigung der Büroräume und des Kinderhauses wird über einen Vertrag mit der Servicebörse Odenwald e.V. geregelt. Bei Krankheit und/oder Urlaub steht eine Vertretung für die reguläre Reinigungskraft zur Verfügung, so dass die regelmäßige Reinigung des Hauses gewährleistet ist.

Die grundlegende Pflege des Gartens wird zweimal jährlich von einem landwirtschaftlichen Betrieb durchgeführt.

Das Frauenhaus befindet sich zur Zufriedenheit aller in einem guten Zustand.

STATISTISCHE DATEN

ANFRAGEN, ABSAGEN UND AUFNAHMEN

| | |
|------------------|--------------------------------|
| Anfragen | 171 Frauen und 156 Kinder |
| Aufnahmen | 46 Frauen und 36 Kinder |
| Absagen | 125 Frauen und 120 Kinder |

Im Berichtsjahr konnten 27 % der anfragenden Frauen und Kinder im Frauenhaus aufgenommen werden. Das bedeutet, dass 73 % der Schutz vor Gewalt suchenden Familien und Frauen ohne Kinder abgewiesen werden mussten. Bei den Zahlen handelt es sich um die während der Bürozeiten erfassten Anfragen. Die „Rund um die Uhr-Erreichbarkeit“ wird von Bewohnerinnen des Hauses abgedeckt, in dieser Zeit werden keine Daten erfasst.

Bei voller Belegung des Hauses steht für Frauen, die sich in einer akuten Notsituation befinden, ein Platz (Notbett) in einem der Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Eine akute Notsituation liegt zum Beispiel vor, wenn die Polizei nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt eine Frau und Kinder zu ihrer Sicherheit im Frauenhaus unterbringt.

BELEGUNG 2014

Die Belegung beinhaltet die Aufnahmen im Jahr 2014 und die beim Jahreswechsel 2013/2014 anwesenden Frauen und Kinder.

57 (46+11) Frauen und 50 (36+14) Kinder mit 7780 Aufenthaltstagen

57 Frauen mit 3878 Aufenthaltstagen

50 Kinder mit 3902 Aufenthaltstagen

In den 11 unterschiedlich großen Zimmern des Hauses können Frauen mit 1 bis 3 Kindern wohnen. Jede Frau bewohnt in der Regel ein Zimmer. Ein 3-Bettzimmer wird von maximal 2 alleinstehenden Frauen bewohnt.

Im Berichtsjahr hatte das Frauenhaus mit 11 Zimmern und mindestens 24 bis maximal 32 Plätzen bei 3878 Aufenthaltstagen eine Belegung der Zimmer von 96 Prozent.

Werden 28 Betten für die Belegungsberechnung zu Grunde gelegt, ergibt sich für das Berichtsjahr eine Belegung von 76 %.

Der scheinbare Widerspruch zwischen der Zahl der Absagen und der nicht hundertprozentigen Be-

legung der Betten erklärt sich dadurch, dass ein Mehrbettzimmer grundsätzlich von einer Frau und ihrem Kind/ihren Kindern bewohnt wird. So ist das Zimmer belegt, aber nicht alle Betten. Ein weiterer Faktor, der darauf Einfluss hat, ist die Anzahl der alleinstehenden Frauen.

AUFNAHMEN IM JAHR 2014

**82 Frauen und Kinder, 46 Frauen
36 Kinder**

Persönliche Daten

Die nachfolgenden persönlichen Daten beziehen sich auf die Frauen und Kinder, die im Jahr 2014 aufgenommen wurden.

Frauen mit Kindern im Frauenhaus

| Frauen mit | |
|------------|----|
| 1 Kind | 11 |
| 2 Kinder | 6 |
| 3 Kinder | 3 |
| 4 Kinder | 1 |

21 Frauen hatten ihre Kinder mitgebracht.

Frauen ohne Kinder im Frauenhaus

25 Frauen kamen ohne Kinder ins Frauenhaus.
26 Kinder von 11 Müttern verblieben außerhalb.

Alter der Frauen

| Jahre | Frauen |
|-------|--------|
| 18-19 | 2 |
| 20-29 | 12 |
| 30-39 | 16 |
| 40-49 | 11 |
| 50-59 | 4 |
| 60-69 | 1 |

Alter der Kinder

| Jahre | Kinder |
|-----------|--------|
| 0-3 | 16 |
| 4-6 | 4 |
| 7-10 | 9 |
| 11-15 | 4 |
| 15 + | 3 |
| unbekannt | 0 |

Das Frauenhaus Bergstraße ist eines der wenigen Frauenhäuser, das Jungen bis zum Alter von 16-17 Jahren aufnimmt. Die Entscheidung darüber wird im Einzelfall im Gespräch mit der Mutter und dem Jugendlichen getroffen.

Der Umzug von Kindern in ein Frauenhaus in der Pubertät stellt sich für die Familie im Einzelfall schwierig dar, da die Kinder ihr soziales Umfeld wie Schule, Freunde, Sportverein nicht aufgeben möchten.

Um den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder in Bezug auf das Alter gerecht zu werden, ist ein flexibler Arbeitsansatz für die Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus notwendig. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Kapitel Kinder- und Jugendarbeit.

Familienstand

| | Frauen |
|-------------------|--------|
| verheiratet | 31 |
| nicht verheiratet | 13 |
| geschieden | 0 |
| verwitwet | 0 |
| unbekannt | 2 |

Ausbildung/Erwerbstätigkeit

| | |
|-----------------------|-----------|
| mit Berufsausbildung | 20 Frauen |
| ohne Berufsausbildung | 22 Frauen |

6 der 22 Frauen ohne Berufsausbildung hatten keinen Schulabschluss. Bei 4 Frauen war der Ausbildungsstand bzw. die Erwerbstätigkeit unbekannt.

13 (28%) von 46 Frauen waren bei der Aufnahme erwerbstätig, davon konnten 8 Frauen die Beschäftigung beibehalten, 8 Frauen bezahlten als Selbstzahlerin den Aufenthalt im Frauenhaus.

Für die berufstätigen Frauen ist der Erhalt des Arbeitsplatzes nach der Flucht ins Frauenhaus oft schwierig, da sich die Entfernung zum Arbeitsplatz vergrößert hat oder die Betreuung der Kinder nicht mehr gewährleistet ist. Im Einzelfall kann die Berufstätigkeit aus Sicherheitsgründen nicht fortgesetzt werden.

Miete

| Zahlungsart | Frauen |
|-----------------------|--------|
| Arbeitslosengeld II | 20 |
| ALG II/Selbstzahlerin | 2 |
| Selbstzahlerin | 6 |
| Sozialamt | 0 |
| Flüchtlingsamt | 0 |
| keine Miete | 20 |

Die Rubrik „keine Miete“ zählt Frauen, die kein Geld zur Verfügung hatten und/oder sich nur eine Nacht oder am Wochenende im Frauenhaus aufgehalten haben, das waren Frauen.

Im Jahr 2014 wurden für 20 Frauen keine Mietzahlungen im Rahmen des Arbeitslosengeld II vom Jobcenter übernommen. Gründe dafür sind die Ablehnung eines Antrages auf Grund fehlender Mitwirkung oder zeitliche Überschneidungen bei Auszügen in eine eigene Wohnung, die doppelte Mietzahlungen notwendig machen würden.

Frauen, die mit dem Einzug ins Frauenhaus zum ersten Mal Arbeitslosengeld II beziehen, erleben einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abstieg. Frauen, die bisher durch den Partner vom Umgang mit Geld ausgeschlossen waren, erleben mehr Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

6 Frauen konnten die Miete für das Frauenhaus aus eigenem Einkommen bezahlen und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Nationalität

| Deutschland | Andere Länder |
|-------------|---------------|
| 25 Frauen | 21 Frauen |

| 19 Länder | Anzahl |
|--------------|--------|
| Afghanistan | 1 |
| Algerien | 1 |
| Armenien | 2 |
| Brasilien | 1 |
| China | 1 |
| Griechenland | 3 |
| Iran | 1 |
| Kamerun | 1 |
| Kenia | 1 |

| | |
|-------------|---|
| Mazedonien | 2 |
| Philippinen | 1 |
| Polen | 3 |
| Rumänien | 1 |
| Türkei | 2 |

21 (45%) von 46 der im Berichtsjahr aufgenommenen Frauen waren Migrantinnen, die aus 14 verschiedenen Ländern stammten. Von 25 Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten 5 Frauen einen Migrationshintergrund, so dass bezogen auf alle aufgenommenen Frauen 56% Frauen mit Migrationshintergrund waren.

Herkunftsort

| | Hessen | andere Bundesländer |
|-------------------|--------|---------------------|
| insgesamt | 37 | 7 |
| Kreis Bergstraße | 22 | |
| Darmstadt-Dieburg | 2 | |
| Darmstadt Stadt | 2 | |
| Frankfurt | 2 | |
| Groß-Gerau | 3 | |
| Marburg | 1 | |
| Odenwaldkreis | 5 | |
| Baden-Württemberg | | 3 |
| Niedersachsen | | 2 |
| Rheinland-Pfalz | | 1 |
| Thüringen | | 1 |
| Ausland Belgien | | 2 |

22 von 37 Frauen, die aus Hessen kamen, waren aus dem Kreis Bergstraße (48% der Gesamtzahl der Aufnahmen).

7 Frauen kamen aus 5 verschiedenen anderen Bundesländern, 2 Frauen kamen aus Belgien.

AUSZÜGE UND AUFENTHALTSDAUER IM JAHR 2014

Die nachfolgenden Daten beziehen sich auf alle Frauen und Kinder, die im Jahr 2014 im Frauenhaus gelebt haben und im Jahr 2014 ausgezogen sind. Das waren (38+10) Frauen und (25+13) Kinder.

Aufenthaltsdauer 2014

| Dauer | Frauen | Kinder |
|----------------|--------|--------|
| 1 – 7 Tage | 17 | 13 |
| bis 3 Monate | 16+1 | 7 |
| bis 6 Monate | 3+1 | 4+1 |
| bis 12 Monate | 2+8 | 1+12 |
| über 12 Monate | 0 | 0 |

Gründe für eine kurze Aufenthaltsdauer sind:

- die Rückkehr in die bisherige Lebenssituation
- der kurzfristige Umzug zu Verwandten und/oder Bekannten
- der Umzug in ein anderes Frauenhaus bei Frauen und Kindern, die wegen voller Belegung des Hauses auf dem Notbett aufgenommen wurden
- der Umzug in ein anderes Frauenhaus bei besonders gefährdeten Frauen
- der Aufenthaltsstatus, der einen Verbleib im Frauenhaus nicht erlaubt bzw. die Finanzierung nicht sicherstellt.

Unterkunft nach dem Frauenhaus

| Unterkunft | Frauen |
|--|--------|
| neue eigene Wohnung | 8+7 |
| zugewiesene Wohnung | 0 |
| zurück in alte Wohnung, Partner ausgezogen | 2 |
| zurück zum Partner | 11+2 |
| anderes Frauenhaus | 7 |
| Bekannte/Verwandte | 7 |
| Soziale Einrichtung | 1 |
| unbekannt | 2+1 |

9 Frauen und 11 Kinder waren am 31.12.2014 noch anwesend.

Von 48 Frauen mit 38 Kindern, die das Frauenhaus im Jahr 2014 verlassen haben, konnten 15 Frauen mit 18 Kindern eine eigene Wohnung beziehen.